



# VERTRAG

Mit diesem Vertrag erfolgt die verbindliche Reservierung für einen Aufenthalt im Falkencamp Döbriach.

## 1. WER, WAS, WANN UND WIE VIELE?

Wir, \_\_\_\_\_ (Gruppenname) kommen nach Döbriach.

Ansprechperson für unsere Gruppe ist:		
Telefonnummer		
Email:		

<b>Ankunft:</b>		<b>Abreise:</b>	
Datum:		Datum:	
Uhrzeit:		Uhrzeit:	

<b>Verpflegung</b>	
<input type="checkbox"/> Selbstversorgung	<input type="checkbox"/> Halbpension: Frühstück und Mittagessen
<input type="checkbox"/> nur Frühstück	<input type="checkbox"/> Halbpension: Frühstück und Abendessen

Wir kommen mit \_\_\_\_\_ (Anzahl) eigenen Zelten bzw. im Wohnmobil und benötigen dafür \_\_\_\_\_ (Anzahl) Stellplätze (€ 15,-/Tag)  mit Strom- & Wasseranschluss (€ 3,-/Tag)  ohne Strom- & Wasseranschluss

Wir reisen mit insgesamt		(Anzahl) Personen an.
Davon sind		unter 3 Jahre
		3-5,99 Jahre
		6-12,99 Jahre
		ab 13 Jahre

Wir sind Kinderfreunde-Mitglieder:  ja  nein  nein, aber wir möchten es hiermit werden

Unsere Rechnungsadresse lautet: \_\_\_\_\_

Es gelten die Preise laut Angebot (inklusive 10% USt., exklusive Ortstaxe von € 2,10/Nacht und Person (ab 17 Jahre)).  
Darin enthalten sind, wenn nicht anders vereinbart, die Benutzung der Sanitäranlagen, die Strandnutzung und die Nutzung der pädagogischen Einrichtungen nach den Richtlinien der Campordnung. Für nicht angemeldete Personen kann keine Verpflegung garantiert werden.

## 2. MAHLZEITEN

### Erste Mahlzeit am Ankunftstag

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

### Letzte Mahlzeit am Abreisetag

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

Vegetarisch	Schweinefleischfrei	Laktosefrei	Glutenfrei

(Bitte Anzahl angeben)

Sollten Allergien oder weitere Lebensmittelunverträglichkeiten berücksichtigt werden müssen, bitten wir hier um entsprechende Notizen (Bitte auch etwaige Kombinationen angeben - zB Person isst vegetarisch und laktosefrei):

- Wir kochen selbst und buchen die **Selbstversorger\*innenküche** zu einem Preis von € 100,- pro Nacht, sowie einer Reinigungspauschale einmalig von € 60,-. Sie ist nach der Nutzung in einem ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand (besenrein) zu übergeben.



## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Erhalt dieses Vertrags erstellen wir umgehend eine Anzahlungsrechnung. Mit Zahlung der Anzahlung erfolgt die fixe Buchung, ansonsten verfällt die Reservierung.

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto bei der Dornbirner Sparkasse

**IBAN: AT37 2060 2000 0040 4152**

**lautend auf „Verein zur Förderung & Führung von Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps“** einzuzahlen.

Mit Ende des Aufenthalts erfolgt die Endabrechnung, die vor Ort oder aber binnen 30 Tagen per Überweisung beglichen werden kann. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% ab Rechnungslegung verrechnet.

Der Frühbucher\*innen-Bonus von 10% auf den Nächtigungsanteil wird bei Erhalt der Anzahlung bis spätestens 31. März 2020 gewährt und mit der Endabrechnung abgezogen.

## 7. STORNOBEDINGUNGEN

Für angemeldete, aber nicht teilnehmende Personen müssen wir leider folgende Stornogebühren berechnen:

25% der Kosten bei Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn des Aufenthalts,  
75% der Kosten bei Stornierung bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts,  
danach 100% der Kosten laut Vertrag.

## 8. SONSTIGES

Wir nehmen folgende Punkte zur Kenntnis:

- Campordnung des Kinderfreunde-Falkencamps
- Nachtruhe (ausnahmslos): 22:00 Uhr bis 07:30 Uhr
- Änderungen der Teilnehmer\*innenzahlen innerhalb einer Woche vor Anreise können bei der Verpflegung nicht mehr berücksichtigt werden.
- Schäden, die durch Teilnehmer\*innen der Gruppe verursacht werden, müssen ersetzt werden. Sie werden mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt.
- Um dem österreichischen Meldegesetz zu entsprechen, muss eine vollständig ausgefüllte Teilnehmer\*innenliste (Name, Adresse, Geburtsdatum, An- und Abreisedatum) am Anreisetag im Campbüro abgegeben werden.

- **Versicherungspflichten und Verhalten im Krankheitsfall:** Der/die Vertragspartner\*in verpflichtet sich, für die Teilnehmer\*innen eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für die ärztliche Betreuung bei Erkrankungen ist vom/von der Vertragspartner\*in für jede/n Teilnehmer\*in ein gültiger österreichischer oder vergleichbarer ausländischer Krankenschein bzw. eine demselben Zweck dienende Chipkarte, jedenfalls aber ein geeigneter Nachweis für eine ausreichende Krankenversicherung für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts im Kinderfreunde Falkencamp Döbriach mitzubringen und dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen. Der/die Vertragspartner\*in haftet dafür, dass im Falle der Erkrankung eines/einer Teilnehmers\*in ärztliche Anweisungen umgehend und umfassend befolgt werden.
- **Obsorge- und Aufsichtspflichten:** Dem/der Vertragspartner\*in bzw. den von ihm/ihr beauftragten Personen obliegt die alleinige und ausschließliche Obsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen. Die allfällige Betreuung durch Mitarbeiter\*innen oder Arbeitnehmer\*innen der Betreiberin beinhaltet jedenfalls lediglich Hilfestellungen bei der Benützung der Einrichtungen des Campgeländes oder bei der Freizeitgestaltung der Teilnehmer\*innen auf Aufforderung des/der Vertragspartner\*in. Die verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei sämtlichen Aktivitäten, insbesondere bei der Strandbenützung beim Baden, bei kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten der Betreiberin verbleibt während der gesamten Aufenthaltsdauer der Teilnehmer\*innen jedenfalls ausschließlich bei dem/der Vertragspartner\*in.
- **Haftungen:** Der/die Vertragspartner\*in haftet der Betreiberin für Schäden an den Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder als direkte oder indirekte Folge der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen, oder durch Professionist\*innen, Besucher\*innen, Gäste und Mitglieder, die über Aufforderung oder mit Wissen und Duldung des/der Vertragspartner\*in die Einrichtung aufsuchen entstehen. Die Betreiberin haftet nicht für durch Unwetter oder höhere Gewalt verursachte Schäden des/der Vertragspartners\*in während des Aufenthalts im o.a. Campgelände. Die Betreiberin haftet weiters nicht für Personenschäden, die von ihr oder ihm zurechenbaren Personen (§ 1313a ABGB) infolge nur leichter Fahrlässigkeit verursacht wurden; für Sachschäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen, ausgenommen für vorsätzlich schädigendes Verhalten.
- **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen:** Der/die Vertragspartner\*in verpflichtet sich, die Campordnung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kinder- und Jugendschutzgesetz Kärnten und das Campingplatzgesetz einzuhalten bzw. im Rahmen seiner/ihrer Obsorge- und Aufsichtspflichten für minderjährige Teilnehmer\*innen für deren Einhaltung zu sorgen. Die genannten Bestimmungen liegen in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Campgeländes (genauer im Büro) zur Einsicht auf. Für eventuelle Veranstaltungsgenehmigungen ist der/die Mieter\*in verantwortlich. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Musikanlagen oder ähnlichen Geräten zur Platzbeschallung, insbesondere am Strand, ist verboten. Bei Missachtung kann es zu einem Platzverweis kommen. Allfällige Strafen und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Mieter\*in.

---

Datum, Ort/Unterschrift (Name in Blockschrift)

---

Verein zur Förderung & Führung von  
Kinder-, Jugend- & Familienferiencamps

### **Vertrag senden an:**

Fax (Wien): +43 (0)1 512 12 98 62, office@feriencamp-doebriach.at  
Verein zur Förderung und Führung von Kinder-, Jugend- und Familienferiencamps  
Büro Wien, Rauensteingasse 5/5, A 1010 Wien

